



Informationen zum Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V.

Wir freuen uns, dass Sie an einer Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V. interessiert sind.

Um eine aktive Mitarbeit und qualifizierte Mitbestimmung in der Mitgliederversammlung zu gewährleisten, hat die Mitgliederversammlung von Tierärzte ohne Grenzen vom 23. September 2006 beschlossen, den Erwerb der ordentlichen Mitgliedschaft an die Erfüllung bestimmter Kriterien zu binden. In der Satzung wird dies in § 4 wie folgt zum Ausdruck gebracht:

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) *Der Verein besteht aus ordentlichen und fördernden Mitgliedern.*
- (2) *Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen sein bzw. werden,*
 - *die am 23.09.2006 ordentliches Mitglied von „Tierärzte ohne Grenzen e.V.“ sind oder*
 - *die als Freiwillige oder als Mitarbeiter/innen in einem Projekt oder Büro von Tierärzte ohne Grenzen e.V. oder in einer anderen Organisation der Entwicklungszusammenarbeit gearbeitet haben oder*
 - *die sich in besonderer Weise um die Interessen von Tierärzte ohne Grenzen e.V. verdient gemacht haben.*
- (3) *Die Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied erfolgt nach schriftlichem Aufnahmeantrag. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft beginnt mit sofortiger Wirkung. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, ordentliche Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen.*
- (4) *Bezogen auf die Gesamtheit aller ordentlichen Mitglieder darf der Anteil der Vereinsangestellten maximal 25 Prozent betragen.*
- (5) *Fördernde Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck vor allem durch Zahlung eines jährlichen Förderbeitrags unterstützen. Sie erhalten Vereinsperiodika. Die Aufnahme erfolgt durch schriftliche Eintrittserklärung und wird wirksam mit einer schriftlichen Bestätigung des Vereins. Der Vorstand kann Fördermitgliedschaften aus wichtigen Gründen ablehnen und Kündigungen aussprechen.*
- (6) *Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, jederzeit in eine Fördermitgliedschaft zu wechseln. Ein solcher Wechsel erfolgt durch schriftliche Erklärung.*

Wir bitten Sie zu überlegen, ob für Sie eine Förder- oder ordentliche Mitgliedschaft in Frage kommt und den beiliegenden Antrag entsprechend auszufüllen.



Mitgliedsantrag

Ich beantrage die ordentliche Mitgliedschaft bei Tierärzte ohne Grenzen e.V.

Ich war in den Jahren von _____ bis _____ in der Entwicklungszusammenarbeit in _____
bei _____ tätig.

Ich bin bereit, folgendes Wissen aktiv bei Tierärzte ohne Grenzen einzubringen:

Ich habe folgende Aktivitäten für Tierärzte ohne Grenzen durchgeführt:

Jahr	Aktivität

Ich möchte aus folgenden anderen Gründen die ordentliche Mitgliedschaft beantragen:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt EUR 50,- bzw. ermäßigt EUR 25,- (für Schüler, Auszubildende, Studierende und Arbeitslose; Nachweis bitte beifügen)

Bitte ausfüllen:

Titel + Name	Tel. / Mobil
Vorname	Fax
Straße	Beruf
PLZ, Ort	Geburtsdatum
E-Mail	

Ich verpflichte mich, meinen Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum 31. März zu zahlen.

Ich ermächtige Tierärzte ohne Grenzen e.V. ab Beitragsjahr 20 _____ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag jährlich zu Lasten meines im Folgenden angegebenen Girokontos einzuziehen:

Kreditinstitut	
Bankleitzahl	Kontonummer

Ich überweise den Beitrag auf folgendes Konto: Hannoversche Volksbank - Kontonummer: 043 43 43 301 - BLZ 251 900 01

Ort, Datum _____ Unterschrift _____